

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2003

Nr. 2003/1430

Konzept Bevölkerungsschutz Kanton Solothurn

1. Erwägungen

Das Volk hat am 18. Mai 2003 dem neuen Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz mit grossem Mehr zugestimmt. Die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1.1.2004.

Mit diesem Gesetz erhalten die Kantone die umfassende Verantwortung und Kompetenz für die Planung, Umsetzung und Führung des neuen Systems. Ihnen obliegt die Organisation des Bevölkerungsschutzes, die Rekrutierung und die Ausbildung in den Partnerorganisationen (mit Ausnahme der technischen Werke). Der Bund macht nur noch minimale Vorgaben im Zivilschutz (Dienstpflicht, Ausbildung, Material und Alarmierung, Schutzinfrastruktur). Er ist aber zuständig für gewisse Katastrophen (erhöhte Radioaktivität, Notfälle bei Stauanlagen, Epidemien, Tierseuchen) und für den Fall eines bewaffneten Konflikts. Es gilt das Prinzip der Zuständigkeitsfinanzierung. Somit entfallen sämtliche Beitragszahlungen.

Polizei, Gesundheitswesen und Feuerwehr bleiben weiterhin im Zuständigkeitsbereich des Kantons. Die technischen Werke sind und bleiben Gemeindeangelegenheit.

Mit RRB Nr. 1621 vom 20. August 2002 wurde eine Projektorganisation mit einem externen Projektleiter eingesetzt mit dem Auftrag, bis spätestens Ende Januar 2003 die Auswirkungen des Bundesprojektes "Bevölkerungsschutz XXI" auf den Kanton Solothurn aufzuzeigen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Die Arbeitsgruppe hat zeitgerecht ein "Konzept Bevölkerungsschutz Kanton Solothurn" eingereicht. Im März 2003 hat der Regierungsrat in Form eines Seminars und im Beisein des Projektleiters von diesem Konzept in 1. Lesung Kenntnis genommen, einen definitiven Beschluss aber bis zur Referendumsabstimmung vertagt.

In seiner Vernehmlassung vom 30. Juni 2003 hat der Vorstand des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) die Eckwerte im Konzept Bevölkerungsschutz Kanton Solothurn einhellig als sinnvoll bezeichnet. Er behält sich aber vor, im Rahmen der Vernehmlassung zum Kantonalen Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz zusätzliche Eingaben zu machen.

2. Beschluss

2.1 Das Konzept Bevölkerungsschutz Kanton Solothurn wird zur Kenntnis genommen.

2

- 2.2 Die Eckwerte werden genehmigt.
- 2.3 Das Volkswirtschaftsdepartement wird unter Mitwirkung der Projektorganisation beauftragt, ein kantonales Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz entsprechend den Eckwerten zu entwerfen (Inkraftsetzung 1.1.2005). Für das Jahr 2004 ist eine Übergangsregelung auszuarbeiten.
- 2.4 Das Volkswirtschaftsdepartement wird mit dem Vollzug des Konzeptes Bevölkerungsschutz XXI und Zivilschutz XXI (Stand 31.07.03) beauftragt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilage

Konzept Bevölkerungsschutz (elektronisch nicht vorhanden)

Verteiler

Regierungsrat
Volkswirtschaftsdepartement (3)
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (3)
Staatskanzlei
Amt für Finanzen
Personalamt
Polizei Kanton Solothurn
Gesundheitsamt
Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit
Kantonale Zivilschutzverwaltung
Kantonale Finanzkontrolle
Katastrophenvorsorge (KaV) (2)
Kantonaler Führungsstab (2)
Solothurnische Gebäudeversicherung (2)
Mitglieder der Projektorganisation (15, Versand durch AMB)
Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Ulrich Bucher, Postfach 123, 4528 Zuchwil (2)
Regio Energie Solothurn